



© Jo Bersier

Informationen für Patientinnen und Patienten

Leitfaden für Ihren Aufenthalt

- 3** Willkommen im freiburger spital
- 4** Das freiburger spital (HFR)
- 6-7** Ihr Eintritt ins Spital
- 8-11** Rechnungsstellung für Ihren Spitalaufenthalt
- 12** Elektronisches Patientendossier (EPD)
- 14-15** Zimmer und Gastronomie
- 16-18** Besuche
 - 19** Cafeteria
- 20-21** Ihr Alltag im Spital
- 22-23** Zur Entspannung
 - 24** Aktiv bleiben im Spital: raus aus dem Pyjama!
 - 26** Weitere Dienstleistungen
 - 27** Seelsorge
- 30-31** Planung Ihres Austritts
 - 32** Ihr Austritt
 - 34** Ihre Meinung zählt

Willkommen im freiburger spital 3

Liebe Patientin, lieber Patient

Ihr Gesundheitszustand macht einen Aufenthalt bei uns notwendig. Alle Mitarbeitenden des freiburger spitals (HFR) werden sich mit grossem Engagement rund um die Uhr dafür einsetzen, dass Sie sich bei uns wohlfühlen und rasch genesen.

Unser kompetentes medizinisches und paramedizinisches Team wird alles daran setzen, Ihnen eine sichere, qualitativ hochwertige Versorgung zu bieten. Während Ihres Spitalaufenthalts am HFR wird Ihr behandelndes Team Sie nach Kräften begleiten und unterstützen. Bei Fragen und Anliegen sind wir jederzeit gerne für Sie da.

Ein Spitaleintritt ist oft mit Angst und Unsicherheit verbunden. Diese Broschüre soll Ihnen helfen, Ihren Aufenthalt vorzubereiten und sich in der neuen Umgebung rasch zurechtzufinden. Sie finden darin alle nötigen Informationen zum HFR, seinen Spitalstandorten und seinem Dienstleistungsangebot.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre und danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Philipp Müller
Generaldirektor

4 **Das freiburger spital (HFR)**

HFR: Diese drei Buchstaben stehen für ein öffentliches Spital mit vier Standorten im ganzen Kanton. Das HFR wurde 2007 gegründet und ist der grösste Arbeitgeber des Kantons. Rund 3500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen der Freiburger Bevölkerung ihr Know-how zur Verfügung. Ihr gemeinsames Ziel: qualitativ hochwertige Dienstleistungen erbringen und die Patientinnen und Patienten bestmöglich betreuen – stationär, ambulant sowie in der Notfallversorgung.

Egal, aus welchem Grund Sie zu uns kommen, wir verstehen uns während des Spitalaufenthalts als Ihr Partner und sind für Sie und Ihre Angehörigen da.

Unsere Werte, Engagement, Solidarität und Respekt, sind mehr als blossе Worte: Es ist eine Philosophie, die wir uns bemühen, tagtäglich auf menschlicher wie medizinischer Ebene umzusetzen.



6 Ihr Eintritt ins Spital

Für einen reibungslosen Spitalaufenthalt nehmen Sie bitte folgende Dokumente und persönlichen Gegenstände mit:

Für den Eintritt

Je nachdem, was in Ihrem Terminaufgebot steht, melden Sie sich direkt in der betreffenden Abteilung oder beim Empfang der Patientenaufnahme an.

Dazu benötigen Sie folgende Dokumente:

- das Terminaufgebot des Spitals, Ihrer Ärztin oder Ihres Arztes inkl. Anhänge
- einen gültigen Ausweis
- Ihren Krankenversicherungsausweis oder eine Kopie Ihrer Versicherungspolice: Grund- und allfällige Zusatzversicherung (privat oder halbprivat) oder gegebenenfalls eine Kopie des IV-Entscheids

Für den Eintritt in die Geburtenabteilung

- Ihr Familienbüchlein

Für das medizinisch-pflegerische Team

Bitte nehmen Sie sämtliche medizinischen Unterlagen mit, die Ihre Behandlung erleichtern und unnötige Untersuchungen vermeiden können:

- aktuelle Röntgenbilder und alle relevanten medizinischen und anderen Unterlagen, die sich in Ihrem Besitz befinden
- Blutgruppenkarte, Allergiekarte (falls vorhanden) und Impfausweis
- Patientenpass (bei Diabetes oder Antikoagulationstherapie), falls vorhanden
- Ihre Medikamente bzw. Ihre aktuelle Medikamentenliste
- Ihre Patientenverfügung, falls vorhanden

Für Ihren Komfort

Damit Sie sich bei uns wohlfühlen, nehmen Sie bitte Folgendes mit:

- bequeme Kleidung, Hausschuhe und ein Pyjama
- Necessaire (Zahnbürste, Zahnpasta, Kamm, Deo, Duschgel usw.)
- zum Zeitvertreib: Bücher, Zeitschriften und Musik, am besten mit Kopfhörer. Ladegerät nicht vergessen!
- Wenn Sie Kontaktlinsen tragen, denken Sie auch an die Pflegelösung
- Turnschuhe (für die Physio- und Ergotherapie)
- Badesachen für die Therapie im Schwimmbecken
- weitere persönliche Hilfsmittel: Brille, Hörgerät, Spritzen, Gehstock, Prothese usw.

Wenn Sie mit nüchternem Magen erscheinen müssen, dürfen Sie gemäss den Angaben Ihrer Ärztin oder Ihres Arztes vor Ihrer Aufnahme nicht essen, trinken oder rauchen.

8 **Rechnungsstellung für Ihren Spitalaufenthalt**

Je nach persönlicher Situation und Versicherungsdeckung können die Kosten für Ihren Aufenthalt am HFR variieren:

Sie verfügen über eine obligatorische Krankenpflegeversicherung in der Schweiz:

Sie wohnen im Kanton Freiburg?

Dann übernehmen der Kanton und Ihre Kranken- oder Unfallversicherung die Kosten für Ihre Behandlung und Ihren Aufenthalt in der allgemeinen Abteilung.

Sie wohnen nicht im Kanton Freiburg?

Dann werden die Kosten für Ihren Spitalaufenthalt am HFR von Ihrer obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen, sofern Sie aufgrund eines medizinischen Notfalls hospitalisiert werden oder die benötigte medizinische Behandlung in Ihrem Wohnkanton nicht verfügbar ist.

Ist Letzteres der Fall, müssen zwei wichtige Schritte unternommen werden, damit die Aufenthaltskosten von Ihrer Grundversicherung gedeckt werden:

- Ihre Ärztin oder Ihr Arzt reicht einen Antrag bei der Kantonsärztin oder beim Kantonsarzt Ihres Wohnkantons ein.
- Die Kantonsärztin oder der Kantonsarzt Ihres Wohnkantons bewilligt den Antrag.

Wenn Sie im Ausland wohnen, aber bei einer obligatorischen Krankenpflegeversicherung in der Schweiz versichert sind, gelten die gleichen Bedingungen wie für Personen mit Wohnsitz in der Schweiz. Ihre Ärztin oder Ihr Arzt muss einen Antrag bei der Kantonsärztin oder beim Kantonsarzt Ihres Heimatkantons einreichen.

Wird der Antrag von der Kantonsärztin oder vom Kantonsarzt abgelehnt, übernehmen Ihre obligatorische Krankenpflegeversicherung und Ihr Kanton

die Spalkkosten bis zur Höhe des Referenztarifs Ihres Wohn- oder Heimatkantons, vorbehaltlich der von der Kantonsärztin oder vom Kantonsarzt verfügbten Einschränkungen. Ein allfälliger Restbetrag geht zu Ihren Lasten bzw. zu Lasten Ihrer Zusatzversicherung, wenn Sie über eine verfügen, die Ihre Spalkkosten schweizweit deckt.

Sie verfügen nicht über eine obligatorische Krankenpflegeversicherung in der Schweiz:

Die Versicherungsdeckung für Ihren Aufenthalt hängt in diesem Fall von mehreren Faktoren ab: Ihr Wohnort, Ihre Staatsangehörigkeit, allfällige Vereinbarungen des HFR mit Ihrer Krankenversicherung. Wenn Ihre Versicherung die Kosten für Ihren Aufenthalt nicht oder nur teilweise deckt, gehen diese ganz oder teilweise zu Ihren Lasten.

In diesem Fall müssen Sie ein Depot hinterlegen. Die Höhe des Depots variiert je nach geplanten Leistungen.

Depot

In folgenden Fällen müssen Sie spätestens am Tag Ihres Eintritts ein Depot hinterlegen:

- wenn die geplante Behandlung nicht von Ihrer Kranken- oder Unfallversicherung übernommen wird;
- wenn Sie über keine entsprechende Versicherungsdeckung verfügen;
- für einen Spitalaufenthalt in der Privat- oder Halbprivatabteilung, wenn keine Kostengutsprache Ihrer Kranken- oder Unfallversicherung vorliegt.

Bei Fragen helfen Ihnen Ihre Versicherung und die Patientenaufnahme am HFR gerne weiter. Weitere Informationen finden Sie in der Einverständniserklärung zu den Aufnahmebedingungen.

Kosten zu Ihren Lasten

Einen Teil der Behandlungskosten tragen Sie selbst, **ausser bei einem Aufenthalt in der Geburtenabteilung**. Bei einer Kostenübernahme durch Ihre Krankenversicherung setzt sich Ihre Kostenbeteiligung wie folgt zusammen:

- Eine Franchise, deren Höhe in Ihrer Versicherungspolice festgelegt ist.
- Eine Selbstbeteiligung von 10 Prozent der Kosten, die über die Franchise hinausgehen, jedoch maximal 700 Franken pro Jahr für Erwachsene.
- Ein gesetzlich vorgesehener Beitrag zu den Aufenthaltskosten von 15 Franken pro Tag bei einem Spitalaufenthalt. Kinder und junge Erwachsene bis 25 Jahren, die sich in Ausbildung befinden, zahlen keinen Spitalbeitrag. Auch Frauen sind für Leistungen im Zusammenhang mit der Mutterschaft von diesem Beitrag befreit.

Die medizinischen Leistungen, die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gedeckt sind, werden gemäss den Tarifverträgen, die das HFR unterzeichnet hat, direkt den Versicherern in Rechnung gestellt. Ihre Versicherung wird Ihnen die auf Sie entfallenden Kostenbeteiligungen auf Basis der Abrechnung in Rechnung stellen.

Geburt

Bitte beachten Sie, dass Ihnen für die Geburtsmeldung beim Zivilstandsamt eine Gebühr von 20 Franken in Rechnung gestellt wird. Diese Kosten entstehen durch administrative Schritte, die das HFR übernimmt.

Patientinnen und Patienten, die auf eine Verlegung warten

Je nach Ihrem Gesundheitszustand können die Ärztinnen und Ärzte entscheiden, dass eine Rückkehr nach Hause nicht sofort möglich ist und ein Aufenthalt in einer Rehabilitationsabteilung sinnvoll ist. Es kann auch vorkommen, dass eine Rückkehr nach Hause nicht mehr möglich ist und eine Unterbringung in einer geeigneten Einrichtung notwendig wird.

Wenn am geplanten Austrittsdatum kein Platz in einer Rehabilitationsabteilung oder einem Pflegeheim verfügbar ist, verlängert sich Ihr Spitalaufenthalt, bis eine Verlegung möglich ist.

Dies führt zu Änderungen beim Aufenthalt und dessen Abrechnung.

Sollten Sie in der halbprivaten oder privaten Abteilung hospitalisiert sein, erfolgt in diesem Fall eine Verlegung in die allgemeine Abteilung.

Auch die Kostenbeteiligung wird angepasst:

- Warten auf einen Platz in einer Rehabilitationsabteilung: 15 Franken pro Spitaltag.
- Warten auf einen Platz in einem Pflegeheim: 128 Franken pro Spitaltag (entsprechend dem Pensionspreis eines Freiburger Pflegeheims).

Besonderheiten bei aus persönlichen Gründen verlängerten Spitalaufenthalten

Das HFR achtet von Ihrer Aufnahme als Patientin oder Patient bis zu Ihrem Austritt auf eine reibungslose medizinische, administrative und soziale Betreuung Ihrer Situation. Die Spitalärztin oder der Spitalarzt legt die Dauer Ihres Aufenthaltes sowie das Austrittsdatum fest.

Wenn Sie sich jedoch aus persönlichen Gründen weigern, das Spital an diesem Datum zu verlassen, verpflichten Sie sich, die Kosten für die Verlängerung des Aufenthaltes in Höhe von **650 Franken pro zusätzlichem Spitaltag** zu übernehmen.

Elektronisches Patientendossier (EPD)

Das elektronische Patientendossier (EPD) ist ein virtuelles Gesundheitsdossier und gehört Ihnen als Patientin oder Patient. Es ist jedoch kein Ersatz für Ihre Krankengeschichte auf Papier oder in elektronischer Form. Diese muss jede Gesundheitsfachperson nach wie vor gesetzlich führen und aufbewahren.

Mit dem EPD können Sie bestimmten Gesundheitsfachpersonen erlauben, Daten, die für Ihre Behandlung wichtig sind, zu hinterlegen und einzusehen. Damit lassen sich Informationen – auch in Notfallsituationen – besser weitergeben und austauschen. Dies hilft, das Gesundheitssystem effizienter zu gestalten.

Jede Person, die in der Schweiz wohnt und versichert ist, kann freiwillig und kostenlos ein EPD eröffnen. Die Einwilligung für das EPD kann jederzeit und ohne Begründung widerrufen werden, was die Schliessung Ihres EPD zur Folge hat.

Um ein EPD zu eröffnen, müssen Sie sich bei einem zertifizierten EPD-Anbieter anmelden.

Wie eröffne ich ein elektronisches Patientendossier (EPD)?

Die Eröffnung Ihres EPD ist online (www.cara.ch) oder mit Unterstützung des Personals am EPD-Schalter (nach Terminvereinbarung) möglich.

Hier finden Sie weitere Informationen und können einen Termin am Schalter vereinbaren:





14 **Zimmer und Gastronomie**

Ein komfortables Zimmer und eine an Ihre Bedürfnisse angepasste Ernährung tragen zu Ihrer Genesung bei.

Ihr Zimmer

In unserem Spital stehen Ihnen Ein- oder Mehrbettzimmer zur Verfügung. In welchem Zimmer Sie untergebracht sind, hängt von Ihrer Versicherungsdeckung, Ihrem Gesundheitszustand und dem verfügbaren Platz ab.

Ihr Zimmer wird vom Hauswirtschaftsteam täglich gereinigt. Die Bettwäsche, die Sie während Ihres Spitalaufenthalts benötigen, wird von uns bereitgestellt und gewaschen.

Gastronomie

Die drei Mahlzeiten, die Ihnen jeden Tag in Ihrem Zimmer serviert werden, sind auf Ihre medizinischen Anforderungen abgestimmt.

Wenn Sie keine Allergien haben, können Sie je nach persönlichen Vorlieben und Ernährungsvorgaben aus mehreren Menüvorschlägen und einer kleinen Karte auswählen.

Falls Sie an einer schweren **Lebensmittelallergie** leiden (bei der auch Spuren des Allergens und Kreuzkontaminationen vermieden werden müssen), wenden Sie sich bitte an Ihre Ärztin oder Ihren Arzt. Sie oder er wird Ihnen eine entsprechende Ernährungsverordnung ausstellen.

Anhand dieser Verordnung wird Ihnen die Spitalküche getrennt von der übrigen Produktion ein spezielles Menü zubereiten. Eine Auswahl ist in diesem Fall leider nicht möglich.

Falls Sie eine Abneigung gegen bestimmte Nahrungsmittel haben, teilen Sie dies bitte dem Hotellerteam mit. Es wird die Information an die Küche weiterleiten.

Lokale, qualitativ hochwertige Küche

Das Küchenteam offeriert Ihnen gerne eine Auswahl an Menüs, die auf Ihre Ernährungsbedürfnisse abgestimmt sind. Unsere Küchenchefinnen und Küchenchefs kaufen bei lokalen Lieferanten ein, um Frische und hohe Qualität anbieten zu können.

Die Mahlzeiten am HFR Freiburg – Kantonsspital, am HFR Meyriez-Murten und am HFR Riaz werden in der standorteigenen Küche zubereitet. Am HFR Tafers werden die Menüs vom benachbarten Pflegeheim gemäss den Lebensmittelvorschriften des HFR zubereitet.

Mit Ihren Angehörigen essen

Sie haben die Möglichkeit, gemeinsam mit Ihren Angehörigen zu essen.

Bei einer Mahlzeit im Patientenzimmer ist – abhängig von der Zimmerkapazität und dem Gesundheitszustand anderer Patientinnen und Patienten – in der Regel nur eine Begleitperson erlaubt.

Einige Stationen verfügen über Aufenthaltsräume, in denen Sie mit Ihren Angehörigen essen können. Alternativ können Sie auch die öffentliche Cafeteria des Spitalstandorts besuchen, an dem Sie behandelt werden.

Um Ihr Essen mit Ihren Angehörigen zu planen, wenden Sie sich bitte an das Pflegepersonal oder an das Hotellerteam.

Guten Appetit!

Besuche

Ihre Familie oder Freunde möchten Sie besuchen? Sie sind herzlich willkommen!

Anfahrt

Am besten reisen Ihre Angehörigen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln an. Reisen sie jedoch mit einem Fahrzeug an, stehen am HFR Parkplätze zur Verfügung. Die Parkplätze an den Standorten Freiburg, Riaz und Meyriez-Murten sind kostenpflichtig.

Wenden Sie sich für Parkplatzaabos bitte an die Rezeption.

Besuchszeiten

Das HFR bietet grosszügige Besuchszeiten an. Bitte beachten Sie die jeweils geltenden Besuchszeiten an den verschiedenen Standorten.

HFR Freiburg - Kantonsspital	14 bis 20 Uhr
HFR Meyriez-Murten	
Montag bis Freitag	14 bis 20 Uhr
Am Wochenende und an Feiertagen	11 bis 20 Uhr
HFR Riaz	14 bis 20 Uhr
HFR Tifers	14 bis 20 Uhr

Besondere Besuchszeiten

Klinik für Pädiatrie und Neonatologie: Für Eltern und Geschwister sind Besuche jederzeit möglich.

Palliative Care: Die Angehörigen können die Patientinnen und Patienten jederzeit besuchen.

Intensivpflege: Nur Familie und Angehörige dürfen die Patientinnen und Patienten besuchen. Besuche sind jederzeit möglich.

Ihr Wohlergehen hat Priorität

Das Pflorgeteam ist sich bewusst, dass die Familie eine wichtige Rolle spielt, um die Patientin oder den Patienten zu beruhigen, zu trösten und ihr oder sein Leid zu lindern. Bitte beachten Sie folgende Punkte:

- Organisieren Sie Ihre Besuche in kleinen Gruppen.
- Nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Zimmernachbarinnen und Zimmernachbarn.
- Wenn Sie aus irgendeinem Grund keinen Besuch möchten, informieren Sie bitte das Pflegepersonal, das die nötigen Vorkehrungen trifft.

Manchmal müssen während der Besuchszeiten Pflegemaßnahmen oder Therapien vorgenommen werden. In diesem Fall bitten wir Ihre Angehörigen, das Zimmer kurz zu verlassen, um Ihre Intimsphäre zu schützen.

Blumen

Ein Geschenk oder eine kleine Aufmerksamkeit macht immer Freude. Wenn Sie Blumen bekommen, dürfen Sie die Vasen benutzen, die in den Gängen zur Verfügung stehen. Aus hygienischen Gründen sind in den Zimmern nur Schnittblumen gestattet.

Infektionsprävention: Schützen Sie sich und Ihre Angehörigen bei Besuchen

Besucherinnen und Besucher können Keime von aussen ins Spital oder vom Spital nach Hause bringen. Um Sie und Ihre Angehörigen zu schützen, bitten wir Sie, folgende Massnahmen einzuhalten:

- Ihre Angehörigen husten oder ihre Nase läuft? In der Eingangshalle oder an Ihrer Zimmertür stehen Mundschutzmasken zur Verfügung.
- Verzichten Sie auf Besuche von Kindern oder Personen mit Symptomen einer Erkältung, einer Magen-Darm-Grippe, von Windpocken usw.
- Ihre Angehörigen werden gebeten, sich beim Betreten und Verlassen des Zimmers die Hände mit Desinfektionsmittel einzureiben.

Danke für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit.

Tiere

Aus hygienischen Gründen und wegen der Lärmbelästigung sind Tiere in sämtlichen Gebäuden des HFR nicht erlaubt. Einzige Ausnahme sind Führ- und Begleithunde.

Cafeteria 19

Wir möchten die Angehörigen ermutigen, am Spitalalltag teilzunehmen. Jeder Standort verfügt über eigene Räumlichkeiten für den Empfang von Besucherinnen und Besuchern.

Cafeteria

Die Cafeterias aller Standorte bieten eine kleine Speisekarte an. An den Standorten Meyriez-Murten und Riaz wird von Montag bis Freitag auch ein Tagesmenü serviert.

Wir bitten die Patientinnen und Patienten, die unsere öffentlichen Cafeterias besuchen, um angemessene Kleidung. Die Öffnungszeiten der öffentlichen Cafeterias finden Sie auf unserer Website:



Ihr Alltag im Spital

Telefon

In Ihrem Zimmer verfügen Sie über ein persönliches Telefon mit Direktnummer. Bei Ihrer Aufnahme erhalten Sie alle Informationen zu seiner Benutzung. Eine Anleitung für die verschiedenen Multimediageräte befindet sich in Ihrem Nachttisch.

Sie können Ihre persönliche Telefonnummer Ihren Angehörigen und Bekannten mitteilen und jederzeit telefonieren oder Anrufe entgegennehmen. Wir bitten Sie jedoch, das Telefon aus Rücksicht auf Ihre Zimmernachbarinnen und Zimmernachbarn von 20 bis 7 Uhr möglichst wenig zu benutzen.

TV und Radio

Jedes Bett verfügt über eine Multimedia-Anlage mit Radio und Fernseher. Diese Dienstleistung ist kostenpflichtig, falls Sie nicht privat oder halbprivat versichert sind.

WLAN

Das Spital bietet einen kostenlosen drahtlosen Internetzugang (WLAN) an. Um ihn zu nutzen, verbinden Sie sich einfach mit dem Netzwerk «HFR-GUEST» und befolgen die Anweisungen. Bei Problemen erhalten Sie vom Pflegepersonal oder am Empfang eine detaillierte Anleitung.

Dolmetschdienst

Sprechen Sie nur wenig oder gar kein Deutsch oder Französisch? Haben Sie eine Hörbehinderung? Um Sie genau und vollständig informieren zu können, stellt Ihnen das HFR bei Bedarf einen Dolmetschdienst zur Verfügung. Das Pflegepersonal kann jederzeit und nach Bedarf eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher für die gewünschte Sprache anfordern.

Wertsachen

Aus Sicherheitsgründen empfehlen wir Ihnen, Ihre Wertsachen zu Hause zu lassen. Bargeld und Wertgegenstände können Sie jedoch am Hauptempfang zur Aufbewahrung hinterlegen. Bei Verlust oder Diebstahl übernimmt das HFR keine Haftung.

Rauchfreies Spital

Aus Rücksicht auf andere Patientinnen und Patienten sowie das Personal ist das Rauchen oder Vapen innerhalb der Spitalgebäude ausnahmslos untersagt. Im Aussenbereich befinden sich spezielle Raucherzonen. Wenn Sie nicht auf das Rauchen verzichten können, wenden Sie sich an das Pflegepersonal.

Haben Sie im Spital etwas verloren?

Auf der Website www.easyfind.ch können Sie mit ein paar Stichwörtern nach Ihrem verlorenen Gegenstand suchen.

22 Zur Entspannung

Im HFR stehen Ihnen während Ihres Aufenthalts verschiedene kostenlose Aktivitäten zur Verfügung.

Aufenthaltsräume

Einige Abteilungen verfügen über Aufenthaltsräume, in denen Sie fernsehen, Karten spielen oder sich mit Ihrem Besuch unterhalten können.

Kunst tut gut

Wechselausstellungen geben Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeitenden einen Einblick in das Schaffen mehr oder weniger bekannter Künstler. Die Passage-expo am HFR Freiburg – Kantonsspital befindet sich im Erdgeschoss (Stockwerk A). Die Ausstellungen werden von der Stiftung für die künstlerische Gestaltung des Kantonsspitals organisiert, die 1996 gegründet wurde.

Die Stiftung ist vom Spital finanziell unabhängig. Sie haben die Möglichkeit, sie durch den Kauf von Exponaten, durch Spenden oder durch ein Legat zu unterstützen.

Die Kunstgalerie des HFR Tifers befindet sich ebenfalls im Erdgeschoss (Gebäude U). Sie wird durch die standorteigene Kulturkommission betrieben.

Podcasts-Reihe «Treffpunkt Gesundheit am HFR»

Der in Zusammenarbeit mit RadioFr produzierte Podcast «Treffpunkt Gesundheit am HFR» bietet Ihnen mehrmals im Jahr spannende Einblicke in die Welt der Gesundheitsförderung. Pflegefachpersonen, Spezialistinnen und Spezialisten sowie mitunter auch Patientinnen und Patienten des HFR teilen darin ihre Erfahrungen, ihr Wissen und ihre Perspektiven rund um Gesundheit und Medizin.

Die Folgen sind kostenlos auf verschiedenen Plattformen sowie auf YouTube verfügbar.

Unser Magazin H24

Das HFR gibt zweimal jährlich das Magazin H24 heraus. Es beleuchtet jeweils ein Thema aus der weiten Welt der Gesundheit. Sie erhalten Einblicke hinter die Kulissen Ihres Spitals und erfahren, wie sich Medizin und Pflege weiterentwickeln.

Das Magazin liegt kostenlos in den Eingangsbereichen und Warteräumen der Abteilungen an den verschiedenen HFR-Standorten für Sie bereit. Falls Ihr Gesundheitszustand es Ihnen nicht erlaubt, sich zu bewegen, wenden Sie sich bitte an das Pflege- oder Hotelleriepersonal – sie bringen Ihnen gerne ein Exemplar.

Alle vergangenen Ausgaben sind zudem auf unserer Website des HFR abrufbar.



Wollen Sie auch weiterhin spannende Gesundheitsthemen entdecken? Dann abonnieren Sie das Magazin H24 – ganz einfach und kostenlos!

Aktiv bleiben im Spital: raus aus dem Pyjama!

Wussten Sie, dass Inaktivität während eines Spitalaufenthalts sich nachteilig auf die Genesung auswirken kann?

Studien belegen, dass jede dritte Patientin, jeder dritte Patient nach einem Spitalaufenthalt im Schnitt an mindestens zwei neuen gesundheitlichen Problemen leidet, die auf Bewegungsmangel zurückzuführen sind. Doch wie lässt sich das vermeiden? Ganz einfach: so früh wie möglich raus aus dem Spitalbett!

Bereits 900 Schritte täglich (also viermal den Spitalgang rauf und runter) senken das Risiko für Dekubitus um 67 Prozent, die Anzahl der Stürze um 27 Prozent und die Dauer des Spitalaufenthalts um 16 Prozent.

Um seine Patientinnen und Patienten zu ermutigen, während ihres Spitalaufenthalts Alltagskleider anzuziehen und sich zu bewegen, hat das Team der Abteilung Physiotherapie und Ergotherapie des HFR Freiburg – Kantonsspitals im Rahmen des Projekts «Aktiv bleiben im Spital» verschiedene anregende und spielerische Aktivitäten entwickelt.

So können die Patientinnen und Patienten beispielsweise Fitnessstrainings absolvieren oder in von Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten sowie Sportlehrerinnen und -lehrern geleiteten Bewegungsgruppen aktiv werden. Weiter steht den Patientinnen und Patienten ein von den Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten entwickeltes und begleitetes Escape Game (in zwei verschiedenen Varianten) zur Verfügung.

Damit Sie an den Aktivitäten teilnehmen können, nehmen Sie bitte bequeme Kleidung und geeignetes Schuhwerk mit.

Wenden Sie sich für weitere Informationen an das zuständige Pflegepersonal, welches Sie gerne an die entsprechenden Therapeutinnen und Therapeuten weiterverweist.



Weitere Dienstleistungen

Kiosk

Am Kiosk finden Sie eine breite Auswahl an Zeitungen, Zeitschriften und Büchern auf Deutsch und Französisch sowie Süßigkeiten und diverse andere Artikel. Die Öffnungszeiten der Kioske finden Sie auf unserer Website:



Die Post wird den Patientinnen und Patienten täglich gebracht, ausser an Sonn- und Feiertagen. Anschrift:

HFR Freiburg – Kantonsspital, Postfach, 1708 Freiburg
HFR Meyriez-Murten, Chemin du village 24, 3280 Meyriez
HFR Riaz, Rue de l'Hôpital 9, 1632 Riaz
HFR Tafers, Maggenberg 1, 1712 Tavel

Möchten Ihre Angehörigen Ihnen auf dem Postweg schreiben? Dazu brauchen sie nur Ihren Vor- und Nachnamen sowie die Adresse des HFR-Standorts, an dem Sie untergebracht sind. Dies gilt auch für die Umleitung Ihrer Post.

Ausgehende Post können Sie in den Briefkasten an jedem Standort werfen oder dem Pflegepersonal übergeben.

Beauty-Leistungen

Wenn Sie einen Haarschnitt, eine Maniküre oder eine Perücke benötigen, kommen externe Fachleute nach Terminvereinbarung gerne zu Ihnen. Wenden Sie sich dazu einfach an das Pflegepersonal.

Ökumenischer Seelsorgedienst

An den Spitalstandorten ist ein Team deutsch- und französischsprachiger Seelsorgerinnen und Seelsorger der katholischen und reformierten Kirchen im ökumenischen Seelsorgedienst des HFR tätig.

Es bietet den Patientinnen und Patienten, die dies wünschen, ein offenes Ohr und Begleitung an. Unabhängig von Ihrer Religion oder Ihren persönlichen Überzeugungen gehen die Seelsorgerinnen und Seelsorger auf Ihre Anliegen ein und unterstützen Sie bei Sinn- und Lebensfragen.

Auf Wunsch stellen wir den Kontakt mit einer Seelsorgerin oder einem Seelsorger Ihrer Konfession oder einer Vertreterin oder einem Vertreter Ihrer Religion her, wenn möglich in Ihrer Muttersprache. Auch Ihre Angehörigen können sich an den Seelsorgedienst wenden.

Dank eines Pikettdiensts ist der ökumenische Seelsorgedienst auch nachts, am Wochenende und an Feiertagen für Sie da.

Kontakt

Wenn Sie Kontakt mit der Seelsorge wünschen, teilen Sie dies bitte dem Pflegepersonal mit.

In den Kapellen des HFR finden regelmässig katholische, reformierte und ökumenische Gottesdienste statt. Das Pflegepersonal gibt Ihnen gerne Auskunft zu den Uhrzeiten.

Auf Wunsch erhalten Sie die Kommunion oder das Abendmahl im Zimmer. Wenden Sie sich dazu einfach an das Hotelleriepersonal.

Für Krankensalbung und Beichte stehen Priester zur Verfügung.





Planung Ihres Austritts

Begleitung, damit Ihre Pflege nach dem Spitalaufenthalt weiterläuft

Damit Ihr Spitalaustritt gut gelingt, hilft Ihnen die Patientenberatung bei der Planung Ihrer Rückkehr nach Hause oder bei der Überweisung in eine passende Einrichtung.

Die Mitarbeitenden der Patientenberatung besprechen mit Ihnen, wie es nach dem Spital weitergeht. Sie berücksichtigen dabei sowohl Ihre medizinische Situation als auch Ihre Bedürfnisse und Wünsche.

Die Patientenberatung übernimmt folgende Aufgaben:

- **Koordination der Pflege, die Sie nach dem Spital brauchen**, egal ob zu Hause oder in einer anderen Einrichtung (z. B. Krankenpflege, Hilfe im Alltag, Rehabilitation).
- **Vermittlung an die richtigen Stellen** wie Spitex, Pflegeheime, Rehabilitationszentren, Sozialdienste, Beistandschaften oder soziale Einrichtungen.
- **Nutzung ihres Wissens über das regionale Versorgungsnetz**, um Lösungen zu finden, die zu Ihnen passen.
- **Erleichterung der Kommunikation zwischen dem Spital und externen Partnern**, damit Ihre Pflege nahtlos weitergeht.

Die Patientenberatung arbeitet eng mit den Fachpersonen am HFR und den verschiedenen Partnern zusammen. **So erhalten Sie eine respektvolle, menschliche und auf Ihre Situation abgestimmte Unterstützung.**

Sekretariat Patientenberatung:

HFR Freiburg – Kantonsspital 026 306 37 20

HFR Meyriez-Murten 026 306 70 50

HFR Riaz 026 306 43 10

HFR Tafers 026 306 62 60

Die Sekretariate sind von Montag bis Freitag jeweils von 9.30 bis 11.30 Uhr und von 13.30 bis 16.30 Uhr für Sie geöffnet.

Sollten Sie keine zeitnahe Antwort erhalten, wenden Sie sich bitte an das medizinisch-pflegerische Team.

Ihr Austritt

Ihr Austritt wird von Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt festgelegt. Der Austritt erfolgt in der Regel vor 10 Uhr. Das Pflegepersonal wird Ihnen die Austrittsdokumente aushändigen. Wenn Sie das Spital verlassen haben, können Sie Ihr Patientenarmband entfernen. Bitte vergewissern Sie sich vor dem Verlassen des Zimmers, dass Sie nichts vergessen haben. Weisen Sie am Empfang die Austrittsbestätigung und Ihre Telefonkarte vor, um allfällige Gebühren zu bezahlen. Bei Verlust oder Nicht-Rückgabe der Karte wird Ihnen diese in Rechnung gestellt (50 Franken). Denken Sie auch daran, alle Wertsachen abzuholen, die Sie am Empfang abgegeben haben.

Für die Nachsorge, die Kontrolluntersuchungen und den definitiven Zeitpunkt Ihrer Arbeitswiederaufnahme ist Ihre Ärztin oder Ihr Arzt am HFR zuständig.

Ihre Hausärztin oder Ihr Hausarzt erhält so rasch wie möglich einen Kurzbericht und anschliessend einen ausführlichen Bericht.

Die Rechnung für Ihren Aufenthalt wird in den Wochen nach Ihrem Austritt oder dem Ende Ihrer Behandlung ausgestellt. Sie erhalten automatisch eine Kopie per Post.



Ihre Meinung zählt

Die hohe Dienstleistungsqualität in allen Abteilungen ist uns ein wichtiges Anliegen.

Ihre Meinung und Ihre Anmerkungen tragen dazu bei, die Qualität unserer Pflege und die Zufriedenheit unserer Patientinnen und Patienten weiter zu verbessern.

Wir bitten Sie daher, den Fragebogen auszufüllen, den Sie 7 Tage nach Ihrem Spitalaustritt per E-Mail oder SMS erhalten. Sie haben dafür **30 Tage Zeit**.

Ihre Angaben werden anonym ausgewertet.

Das HFR dankt Ihnen für Ihr Vertrauen.



Kontakt

HFR Freiburg – Kantonsspital

Postfach

1708 Freiburg

026 306 00 00

admission.fribourg@h-fr.ch

HFR Meyriez-Murten

Chemin du Village 24

3280 Meyriez

026 306 70 00

empfang.meyriez@h-fr.ch

HFR Riaz

Rue de l'Hôpital 9

1632 Riaz

026 306 40 00

admission.riaz@h-fr.ch

HFR Tafers

Maggenberg 1

1712 Tafers

026 306 60 00

empfang.tafers@h-fr.ch